

Antrag der Fraktionen FW, Bündnis 90/Die Grünen, SPD zum Klima- und energiepolitischen Leitbild und zum Energie- und Klimaschutzkonzept des Bodenseekreises

1. Die Verwaltung wird beauftragt, darzulegen, wie die Minderungsvorgaben für die CO₂-Äquivalente (kurz: CO₂e) des novellierten Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg 2021 eingehalten werden können, und wie die Ziele und Maßnahmen des energiepolitischen Leitbildes und des Energie- und Klimaschutzkonzeptes für den Bodenseekreis entsprechend der übergeordneten Gesetzgebung angepasst werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt aufzuzeigen:
 - a. welchen Erfüllungsgrad wir bis heute im Bodenseekreis erreicht haben bezüglich der nachhaltigen Senkung des CO₂e - Ausstoßes in allen Sektoren (Private Haushalte, Gewerbe, Industrie und Verkehr sowie Landkreisverwaltung) und welcher Status Quo der einzelnen Maßnahmen erreicht worden ist;
 - b. wie zukünftig eine regelmäßige Evaluierung der Ziele und der erreichten Maßnahmen durchgeführt werden kann, um die vorgegebenen CO₂e-Minderungen auch einzuhalten;
 - c. wie ein systematisches Energiemanagement für die kreiseigenen Liegenschaften betrieben wird und welche Maßnahmen in den nächsten zwei Jahren vorgesehen sind.
3. Die Verwaltung wird beauftragt:
 - a. das Budget von anfangs 5 € pro Einwohner und Jahr, das für die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen, einer der Eckpunkte des Klima- und energiepolitischen Leitbildes des Bodenseekreises, zu spezifizieren und zu berichten, was konkret mit diesem Geld gemacht wurde und in Zukunft gemacht werden wird.
 - b. die Unterstützung der Kreisgemeinden beim Klimaschutz und bei Klimafolgeanpassungsmaßnahmen durch den Bodenseekreis konkret darzustellen, einschließlich der Möglichkeit eines Zusammenschlusses kleinerer Gemeinden, um ein gemeinsames Energiemanagement einzuführen, mit einer Auflistung der in den letzten Jahren pro Jahr erfolgten Leistungen- wie als Eckpunkt im Klima- und energiepolitischen Leitbild verankert.

Begründung:

1. Das im Oktober 2020 überarbeitete Klima- und Energiepolitische Leitbild hat das Ziel bis 2050 klimaneutral zu sein.

Zitat: „Der Bodenseekreis wird den CO₂-Ausstoß in allen Sektoren (Private Haushalte,

Gewerbe, Industrie und Verkehr sowie Landkreisverwaltung) nachhaltig senken...Ziel ist, die Bundes- und Landesziele umzusetzen.“¹

2. Auf der Webseite des Landratsamtes Bodenseekreis ist zu lesen: „Der Kreistag hat im Juli 2015 ein Energie-Konzept für den Bodenseekreis beschlossen. Darin sind Ziele und konkrete Maßnahmen bis zum Jahr 2050 sowie die Installation eines Controlling-Systems festgeschrieben, um diese auch zu erreichen. Das Konzept greift das zuvor ebenfalls vom Kreistag verabschiedete Energiepolitische Leitbild auf und füllt dieses mit Leben. Die Umsetzung und Finanzierung der einzelnen Maßnahmen müssen jeweils durch den Kreistag beschlossen werden.“²

Nach der Novellierung des Klimagesetzes §7 Abs.4 in Baden-Württemberg im Herbst 2021 sind die Emissionsreduktionsziele von der grün-schwarzen Landesregierung angepasst worden. Das Ziel ist bis 2040 klimaneutral zu werden und bis 2030 eine Senkung bis 65% anzustreben. Damit sind die Reduktionsziele des Landkreises, die sich aus dem Energie- und Klimaschutzkonzept ergeben, zu gering und müssen nachgebessert werden.

Die Ziele des Bundes streben ebenfalls eine Reduktion der CO₂e von 65% an bis 2030 und Klimaneutralität bis 2045.

Somit entsprechen die Ziele des Bodenseekreises nicht der übergeordneten Gesetzgebung.

Bodenseekreis, 28.04.2022

Für die Fraktionen

FW, Henrik Wengert

Bündnis90/ Die Grünen, Evmarie Becker

SPD, Norbert Zeller

¹https://www.bodenseekreis.de/fileadmin/03_umwelt_landnutzung/energie/downloads/leitbild_bsk_2050.pdf

² <https://www.bodenseekreis.de/umwelt-landnutzung/klimaschutz-klimawandel/energie-und-klimaschutzkonzept/>